## Einleitung.

§. 1.

Die Bierbrauerei, das ist die Kunst Bier zu fa= briciren, besteht in einer durch Uebung erlangten Fertig= keit, nach bestimmten Regeln und Vorschriften, aus den ge= malzten Getreidearten\*) ein gesundes, geistreiches und nahr= haftes Getrank darzustellen, das gegenwartig den Bewohnern

<sup>\*)</sup> Außer den Getreidearken wendet man in einigen Ländern auch andere Materien an, um Bier daraus zu verferkigen. So bereitet man in Nordamerika aus den jungen Zweigen der Balfam-Tanne (Pinus balsamea, Pinus canadensis) und in Schweden aus den Zweigen junger Tannen (Pinus Abies) und selbst von der gemeinen Fichte (Pinus sylvestris), in der Vermengung mit Gerste und Mais, (f. Kalm in den Abhandl. der Königl. schwed. Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1751. 12. B. S. 190 und Arvids. Fare, in den Neuen Abhandlungen gedachter Akademie, 1. B. v. J. 1780. S. 125.) ein trinkbares Bier. Nach Mungo Park bereitet man, im Innern von Afrika und in Indien, ein Bier aus Reis und dem Samen von Holcus spicata.

des nordlichen Europa, unter dem Namen Bier, allgemein bekannt ift, und mit Recht Getreidewein oder Kornerwein genannt zu werden verdient.

§. 2.

Die Erfindung bes Bieres ift gwar junger als bie bes Beine, verläuft fich aber deffen ungeachtet in bas bochfte 211= terthum. Archilochus (ein griechischer Dichter und Ga= tyrifer), ber ungefahr 700 Jahre vor Chriffi Geburt lebte, fo wie Cophofles und Alefchytus (griechische Era= godien = Schreiber), welche 400 Sahre vor Chriffi Be= burt lebten, fannten foldes fchon unter bem Ramen Berftenwein (Vinum hordeaceum). Schen hiernach murbe Die Kenntnif bes Biere bereits 2525 Jahre alt feyn. Die= dor von Sicilien (Liber I. 20 im 34. Rapitel) fagt, daß Dfiris das Bier in Egypten guerft, als einen Stell= vertreter des Weins, eingeführt habe (f. Berodot Liber II.); und eben fo gehet aus dem Gerftenwein, (beffen Mefchylus und Cophofles gedenken), fehr deutlich her= por, daß bas Bier ben alteften Griechen nicht unbefannt gewesen ift; fo wie die Erfindung deffelben von ihnen einem Bacchus zugeschrieben wird. Huch fannten foldes (nach Sacitus Germanicus. 23.) die alten Deutschen und Gallier. Der Rame Cerevisia, womit die Lateiner und Die Gallier jenes Getrant bezeichnet haben, fcheint aus den Wortern Ceres (Gottin des Getreides) und Vis (Rraft) gebildet gu fenn. Mit diefem übereinftimmend scheint auch das fpanische Getrant zu fenn, beffen Plinius unter dem Ramen Celia und Ceria gedenft. Die Lateiner und die Gallier nannten nur ihr leichtes fußes Bier Corovisia, das frarte Bier hingegen wurde von ihnen Zythus genannt \*).

<sup>\*)</sup> Es ift mohl als gewiß anzunehmen, bag bas Bier ber altern Griechen, ber Lateiner, ber Gallier und ber Bermanen fich wesentlich von dem unfrigen unterschied, daß solches ohne Hopfen bereitet, also auch wohl weniger haltbar war. Es war jenes Getrank wohl nichts anderes als das, was in Rugland und Polen noch jest vom gemeinen Manne mit dem Ramen Dugs bezeichnet und getrunken wird. Die Erfindung, dem Biere Sopfen zuzusegen, murbe, nach Johann Bedmann (f. beffen Beitrage gur Geschichte ber Erfindung :c. 5. Band G. 212.), mabricheinlich in Deutschland erft in ber erffen Salfte bes neunten Sabrhunderts gemacht; wenn gleich man auch schon fruber andere bittere Materien dem Biere zugesett bat. Aber auch ber Sopfen fand erft im amolften und breigebnten Sabrbundert allgemeinen Gingang, und von biefer Zeit an fing man auch erft an, baltbare Lagerbiere zu brauen. Spater als in Deutschland, lernte man in Schweben ben Sopfen fennen und ichaten. In den Diederlandischen Brauereien murbe ber Sopfen erft im Unfange bes vierzehnten Sabrhunderts eingeführt; fruber festen fie bem Biere ein anderes Mittel (Gruit genannt) gu, um feine Gute gu erboben, bas man fpaterbin entbehren konnte. Schon im eilften und zwolften Jahrhundert maren in Deutschland die Markichen Sopfenbiere febr bekannt und berühmt, fo daß fie felbit nach England verfahren wurden. In England (f. Hougton Husbandry and trade improved, being a collection. Lond, 1727. 8. Vol. II. pag. 457.) führte man ben Gebrauch des hopfens erft im 3. 1523, unter Seinrich bem Achten, ein, um welche Zeit die Englander ibn durch Leute aus Artois fennen gelernt hatten. 3m 3. 1530 murbe biefer Bufat bes

Die Kunft des Bierbrauens wird zwar gewöhnlich ganz empirisch, bloß nach mechanisch erlernten Handgriffen ausgeübt: sie ist aber bei alledem auf höhere wissenschaftliche Grundsäte gestützt, die aus den Principien der allgemeinen Natur= wissenschaft, und besonders dem chemischen Theile derselben, entlehnt sind: die also auch demjenigen nicht fremd seyn dursen, der auf den Namen eines rationellen Bierbrauers einen gerechten Unspruch machen will.

§. 4.

Dem bloß mechanischen Arbeiter in der Bierbrauerei genüget es freilich, die empirischen Regeln und Vorschriften zu kennen, wie das Getreide behandelt werden muß, um Bier daraus zu versertigen; er ist aber auch allein darauf beschränkt, und jedes Ereigniß bei seinen Arbeiten, das außerhalb den Grenzen seines empirischen Wissens liegt, sest ihn in Verlesgenheit, bringt Mißlingen und Verderbniß in das Resultat seiner Arbeiten.

Hopfens durch Heinrich dem Achten, als ein dem Biere schädlicher, untersagt. In Schweden wurde im funfzehnsten Jahrhundert der Hopfen nur noch selten zum Biere gestraucht. Früher aber setzte man in Schweden dem Biere schon mannigsache andere Materien, vorzüglich Post (Ledum palustre), zu, so daß wegen ihrer Schädlichkeit für die Gessundheit Gesetze dagegen gegeben werden mußten, (s. Sueciae regni leges provinciales a Carolo IX, publicatae et a Loccenio in latin, ling, traductae, Holmiae, 1672, Folpag. 104). Zeht würde man den Hopfen in den Bierbrauereien schwerlich entbehren wollen.

ugha and multiplicated Son Sommer but the generale Der rationelle Bierbrauer im Gegentheil, d. b. derjenige, der nicht bloß die empirische Renntniß besitt, nach medhanisch erlernten Regeln, Sandgriffen und Borschriften Bier zu brauen, der vielmehr ben gureichenden Grund von jeder Erscheinung anzugeben weiß, welche fich ihm im Laufe feiner Arbeiten offenbaret, ber mit allen gu einer folchen Rennt= niß erforderlichen rationellen Grundfagen der Phyfit und Chemie vertraut ift: ber fann nie in Berlegenheit gerathen, ihm werden immer die Mittel und Wege zu Gebote freben, dem Fehler vorzubeugen, oder, wenn folder ja eingetreten ift, ihn wieder zu vernichten, und einen fichern und glücklichen 

ficiebenen annelfenten Ren. 6 m. ?

Das Gefammte ber Runft, Bier gu brauen, ober bie Bierbrauerei, lagt fich gang füglich unterscheiben, in die Allgemeine, und in die Befondere. Sene begreift die allgemeinen theoretischen und praftischen Grund= fage in fich, welche bei jenem Runfigewerbe erkannt und be= rucffichtiget werden muffen; Diefe lehret Die fpeciellen Berfah= rungbarten fennen und aububen, wie Biere von befonderer Urt anzufertigen find. and hatt mid Ca utel und inden

tra, dem conurrententro. de uno des lies

n

Ž:

0

I.

Die einzelnen Grundlehren, welche zusammengenommen das Allgemeine der Bierbrauerei in fich begreifen, be= ftehen: 1) in der Kenntnif von den chemischen Elemen= ten, welche bei ber Bierbrauerei in Betracht tommen; 2) in der Kenntniß und Beurtheilung des bazu erforberlichen

Baffers; 3) in ber Renntniß und Beurtheilung ber bagu er= forderlichen Getreidearten; 4) in der Kenntnif von ihrer Borbereitung und Beranderung, burch ben Prozef bes Dalgens; 5) in ber Kenntnig vom zureichenden Grunde bes Einmeischens bes Malgichrotes, und der Bildung ber Burges 6) in der Kenntnif von der Natur und Befchaffen= beit bes Sopfens und beffen Stellvertretern, fo wie einigen andern aromatischen Materien, welche, außer dem Sopfen, eini= gen Bieren jugefest zu werben pflegen; 7) in ber Renntniß von der Ratur, Grundmischung und funfflichen Erzeugung ber Befe ober Barme; 8) in ber Kenntnif von der Ubfuh= lung ber Burge und ihrer Stellung mit Befe, unter verschiedenen proportionalen Verhaltniffen, und unter ver= schiedenen anpaffenden Temperaturen, nach ber Starte ober Dichtigkeit der Burge; 9) in der Renntnig von der Gab= rung ber Burge, von ihren Urfachen, fo wie von ben Produkten, die badurch gebildet werden, und ihrem Heber= gang in Bier; 10) in ber Renntnif von ber Wartung bes Biere; 11) in der Kenntnif von den Mitteln, bas Bier gu flaren, und die Unwendung berfelben ; 12) in der Renntniß von den Rrantheiten und Bufallen, benen bas Bier unterworfen feyn fann, als dem Umfchlagen, bem Trubemer= den, bem Sauerwerden zc. zc., und der Urfachen, von welchen diefe Bufalle abhangig find.

1 1 1 1 1 8.

Was hingegen den speciellen Theil der Bierbraue= rei betrifft, so gehoren dahin: 1) die Kenntniß von der be= sten Konstruktion der Malzdarre; 2) die Kenntniß von der vorzüglichsten Einrichtung der Braupfanne; 3) die Kenntniß von der Auswahl der Brennmaterialien; und 4) die Kenntniß von der praktischen Zubereitung der mannigfaltigen, unter so verschiedenen Namen bekannten Biere, in verschiedenen Ländern; sie werden den Inhalt der zweiten Abtheilung dieses Buches ausmachen.

Characters they them Chestoners.

Songliebrung in un leitentring Bestandelle mehr unternere

describes after not the Appropriat stayments.